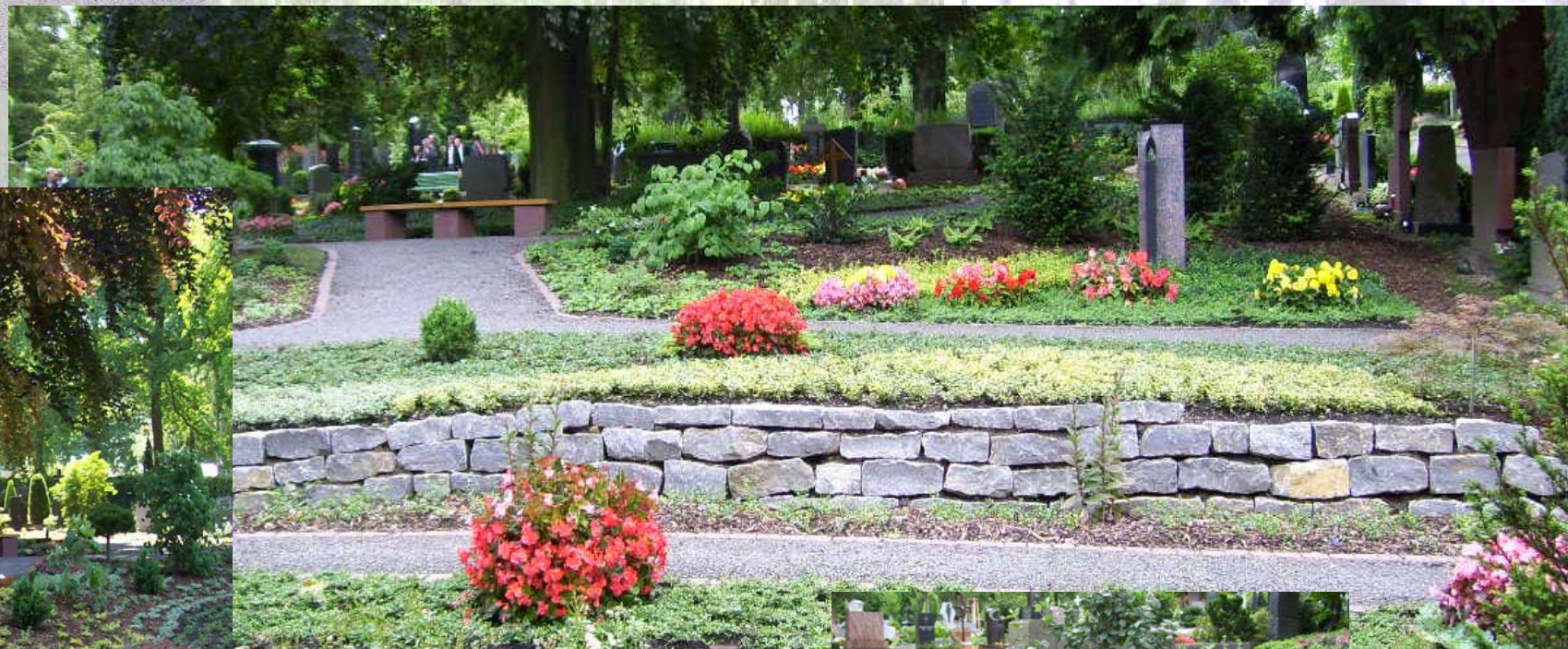
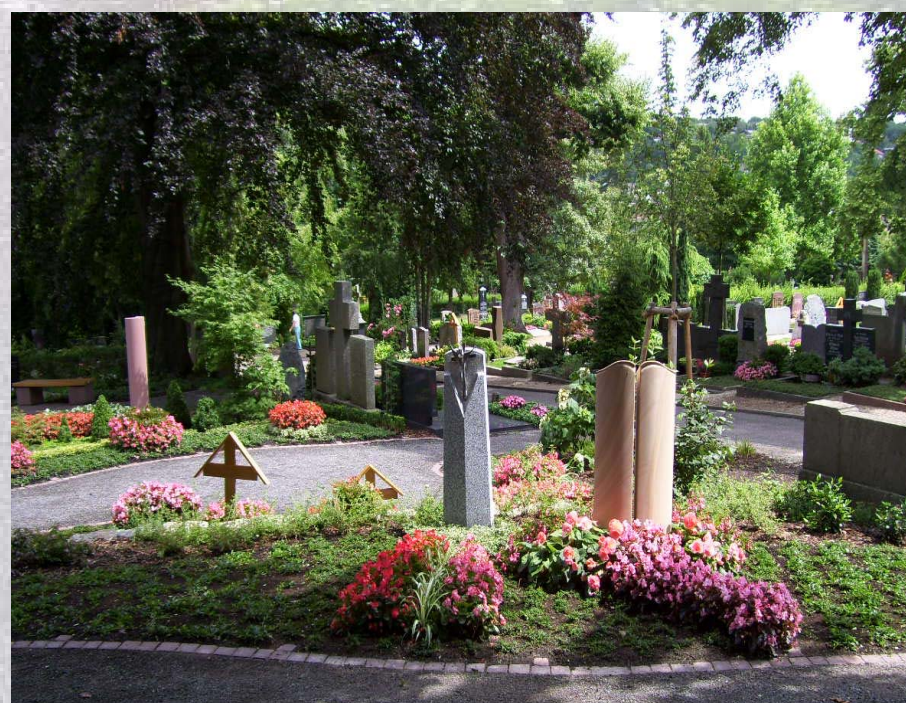


Gräber im gestalteten Gräberfeld

(mit Grabpflege)



- Diese Grabart ist derzeit ausschließlich auf dem Bruchsaler Friedhof möglich.
- Schon zu Lebzeiten kann eine Grabfläche erworben werden.
- Das Nutzungsrecht an diesen Gräbern kann über die Ruhefrist hinaus auf Antrag verlängert werden.
- Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Es stehen Wahlgräber zur Erdbestattung (auch Tiefgräber) und Urnengräber zur Verfügung.
- Beim Grabkauf ist der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Genossenschaft der badischen Friedhofsgärtner notwendig.
- Die Grabstätte darf nicht mit einer Einfassung gekennzeichnet werden.
- Die Aufstellung eines Grabdenkmals ist möglich.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal



Urnenwahlgräber

(mit Grabpflege)

- Diese Grabart ist derzeit auf den Friedhöfen Bruchsal, Untergrombach, Helmsheim und Heidelberg möglich.
- Schon zu Lebzeiten kann eine Grabfläche erworben werden.
- Das Nutzungsrecht an diesen Gräbern kann über die Ruhefrist hinaus auf Antrag verlängert werden.
- Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Beim Grabkauf ist der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags mit der Genossenschaft der badischen Friedhofsgärtner notwendig.
- Ein Grabmal kann beim Kauf der Grabstätte mit erworben werden, somit stehen die Gesamtkosten für die gesamte Ruhezeit bereits beim Kauf fest.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal

Baum- und Wiesengräber

(keine Grabpflege notwendig)



- Diese Grabart ist ausschließlich auf dem Bruchsaler Friedhof möglich.
- Schon zu Lebzeiten können Grabflächen unter einem Baum, Strauch oder auf der Wiese erworben werden.
- Das Nutzungsrecht an diesen Gräbern kann über die Ruhefrist hinaus auf Antrag verlängert werden.
- Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Das Baum- und Wiesengrab kann zur Erd- oder Urnenbestattung verwendet werden.
- Durch die einheitliche Wiesenpflege in diesem Grabfeld ist eine Grabpflege nicht erforderlich.
- Die Aufstellung eines Grabdenkmals ist möglich.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal

Kolumbarien-Nischen

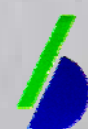


- Diese Grabart ist auf den Friedhöfen Bruchsal, Büchenau und dem neuen Friedhof in Untergrombach möglich.
- Das Nutzungsrecht an diesen Gräbern kann über die Ruhefrist hinaus auf Antrag verlängert werden.
- Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Die Nische ist mit einer Natursteinplatte (gemäß Gestaltungsvorschrift) zu verschließen.
- In einer Nische können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal



Anonymes Urnenfeld

- **Nur möglich auf dem Friedhof Bruchsal**
- **Werden erst im Todesfall der Reihe nach, für die Dauer der Ruhefrist (15Jahre) abgegeben.**
- **Eine Verlängerung ist nicht möglich.**
- **Die Grabstätte kann nur einmal belegt werden.**
- **Eine Kennzeichnung ist nicht möglich**

Bitte beachten Sie:

Sie sollten sich nur für eine anonyme Grabstätte entscheiden, wenn Ihnen der anonyme Charakter dieser Grabart wichtig ist.

In der Vergangenheit wurde diese Bestattungsform oft auch gewählt, um die Grabstätte nicht pflegen zu müssen, dabei wurde die Anonymität lediglich in Kauf genommen.

Unmittelbar nach der Beisetzung mussten jedoch viele Angehörige die Erfahrung machen, dass ihnen die Trauerbewältigung eher schwer fällt. Das Angebot für pflegefreie Grabstätten hat sich mittlerweile vergrößert, die Anonymität muss nicht mehr in Kauf genommen werden.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal